

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 21.10.2021 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:09 Uhr
in Bad Rappenau, Kurhaus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Carmen Exner

anwesend ab 18:30 Uhr, TOP 4ö

Ulrich Feldmeyer

anwesend ab 18:15 Uhr, TOP 4ö

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Anja Hetke

entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

abwesend ab 18:30 Uhr, TOP 4ö

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

entschuldigt

Robin Müller

Lothar Niemann

entschuldigt

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Manfred Rein

entschuldigt

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

entschuldigt

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker
Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
André Göldenboth
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

anwesend öffentlicher Teil

Gäste

Felix Mann
Marcel Mayer
Dipl.-Geogr. Stefan Mertens
Dipl. Ing. Nadine Seibert

anwesend zu TOP 6ö

anwesend zu TOP 6ö

anwesend zu TOP 5ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.10.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 29 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Volker Dörzbach und Sonja Hoher benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Zuwendungen aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative
- 1.3. Personenaufzüge am Bahnhof
- 1.4. Gehweg entlang der Ehrenbergstraße in Zimmerhof
- 1.5. Weitere Kleingartenanlage für Bad Rappenau
- 1.6. Insekten schützen und Strom sparen – weniger Lichtverschmutzung
- 1.7. Absturzsicherung Friedhof Bonfeld
- 1.8. Beleuchtung der Fahrradstellplätze am Bahnhof in Bad Rappenau
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Gemeinderat Bad Rappenau 103/2021
 - a) Ausscheiden von Stadtrat Bernd Hofmann aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO
 - b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Carmen Exner aus Bad Rappenau-Bonfeld in den Gemeinderat
 - c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien
5. Starkregenrisiko-Management-Konzept für die Stadtteile Grombach und Obergimpfern 106/2021

hier: Vorstellung durch Dipl. Ing. Frau Seibert, Willaredt Ingenieure PartG mbB

6. Feuerwehrangelegenheiten: 102/2021
 Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt
 Bad Rappenau durch den Sachverständigen,
 Herrn Dipl.-Geogr. Stefan Mertens, der Firma FORPLAN
 Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen,
 Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
 Verabschiedung in Folge Beratung und Beschlussfassung
 durch den Gemeinderat
7. Sanierung Krebsbachhalle Obergimpfern 110/2021
 a) Grundsatzbeschluss
 b) Anmeldung zur Förderung über das Programm
 „Investitionspakt Sportstätten“

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
 20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Drogeriemarkt	60,00 €	19.08.2021	Sachspende Corona Selbsttest MR Sanicom, Spucktests im 5er-Gebinde
Versicherung	2.000,00 €	08.10.2021	Spende für die Jugendfeuerwehr Nachwuchshelden

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 E
20.1.1 E

1.2.) Zuwendungen aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Stadt Bad Rappenau Zuwendungen i.H.v. 19.528,00 € aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative für das Vorhaben „Bad Rappenau BgA Kureinrichtungen – Austausch von 88 Straßenleuchten“ erhalten hat.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
50.1.1 E

1.3.) Personenaufzüge am Bahnhof

Stadtrat Sven Hofmann erkundigt sich, warum der Personenaufzug bei der Bahnunterführung in Richtung Raiffeisenstraße seit nunmehr 3 Wochen defekt ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 E

1.4.) Gehweg entlang der Ehrenbergstraße in Zimmerhof

Stadtrat Sven Hofmann moniert, dass der Gehweg entlang der Ehrenbergstraße in Zimmerhof bei der Baustelle Golfplatz seit über einem halben Jahr nicht begehbar ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder sichert eine Überprüfung seitens des Tiefbauamtes zu. Der Sachverhalt muss mit dem Versorgungsträger geklärt werden.

Verteiler:
20.1.1 E

1.5.) Weitere Kleingartenanlage für Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Nicht erst seitdem Corona Lockdown haben Gärten bzw. Kleingartenanlagen wieder verstärkt Konjunktur.

Die Wartezeiten bei bestehenden Gartenanlagen sind lang.

Wir bitten zu prüfen, ob eine weitere Kleingartenanlage im Kernort (bzw. am Rande des Kernorts) angelegt werden kann.“

Verteiler:

40.1.1 E

50.1.1 E

1.6.) Insekten schützen und Strom sparen – weniger Lichtverschmutzung

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Die Stadt Neckarsulm reduziert die künstliche Beleuchtung im öffentlichen Raum und im Außenbereich von städtischen Liegenschaften auf das absolut notwendige Maß. Ziel ist es Insekten zu schützen und Strom einzusparen.

Damit setzt die Stadt das neue Naturschutzgesetz der Landesregierung um (von 22.07.2020). Darin ist aufgeführt, dass öffentliche Fassaden im von Oktober bis März zum Beispiel ab 22 Uhr nicht mehr angestrahlt werden dürfen. Für kulturhistorische Gebäude sind Ausnahmen möglich. Wir bitten, dies für Bad Rappenau zu prüfen.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Verwaltung die Beleuchtung im öffentlichen Raum und im Außenbereich von städtischen Liegenschaften bereits überprüft.

Verteiler:

30.1.1 K

40.1.1 K

1.7.) Absturzsicherung Friedhof Bonfeld

Stadtrat Kochendörfer bedankt sich bei der Verwaltung für die Installation der Absturzsicherung beim Friedhof in Bonfeld.

Verteiler:

50.1.1 E

1.8.) Beleuchtung der Fahrradstellplätze am Bahnhof in Bad Rappenau

Stadträtin Köhler bittet um Überprüfung, ob am Fahrradstellplatz des Bahnhofes in Bad Rappenau eine bessere Beleuchtung installiert werden kann, da der Bereich sehr dunkel ist.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Sitzung waren bis zu 20 Besucher und Besucherinnen anwesend.

Anfragen aus der Bürgerschaft wurden keine gestellt.

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 23.09.2021
- TA-Sitzung am 11.10.2021
- FVA-Sitzung am 14.10.2021
- LFU-Sitzung am 19.10.2021
- GA-Sitzung am 20.10.2021

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.1.1 E

4.) Gemeinderat Bad Rappenau

- a) **Ausscheiden von Stadtrat Bernd Hofmann aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**
- b) **Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Carmen Exner aus Bad Rappenau-Bonfeld in den Gemeinderat**
- c) **Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 103/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

**a) Ausscheiden von Stadtrat Bernd Hofmann aus dem Gemeinderat
Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass Stadtrat Bernd Hofmann der Verwaltung mitgeteilt hat, dass er aus persönlichen Gründen sein Mandat niederlegen möchte. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger 10 Jahre lang dem Gemeinderat oder dem Ortschaftsrat angehört hat oder der Stadtrat älter als 62 Jahre ist. Stadtrat Bernd Hofmann gehört seit September 1994 bis dato dem Gemeinderat an (= 27 Jahre). Ferner hat Stadtrat Bernd Hofmann selbst erklärt, dass er aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Ob ein „wichtiger Grund“ nach § 16 Abs. 1 GemO vorliegt, entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Nach Auffassung der Verwaltung ist die gesetzliche Voraussetzung bei Stadtrat Bernd Hofmann erfüllt (§ 16 Abs. 1 Ziffer 3 und 6 GemO - zehnjährige Tätigkeit + Alter über 62 Jahre), sodass die Verwaltung empfiehlt, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzung zum Ausscheiden von Stadtrat Bernd Hofmann nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 und 6 GemO erfüllt ist und damit ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau ausscheiden zu können.

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat gefasst wurde, bittet der Vorsitzende Herrn Hofmann nach vorne und hält folgende Rede:

„Lieber Herr Hofmann,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Gäste,

nachdem das Gremium soeben den Feststellungsbeschluss gefasst hat und Sie schweren Herzens aus dem Gemeinderat „entlässt“ möchte ich noch ein paar persönliche Worte an Sie richten.

Seit nunmehr 27 Jahren sind Sie Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau. Am 8. September 1994 – mit 42 Jahren - wurden Sie erstmals in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau gewählt. In all diesen Jahren haben Sie sich mit unermüdlichem Engagement für die Interessen „Ihres“ Stadtteils Bonfeld eingesetzt, ohne das Wohl der Gesamtstadt aus dem Auge zu verlieren. Sie haben in dieser doch sehr langen Zeit in vielen Ausschüssen mitgewirkt und somit zahlreiche richtungsweisende Beschlüsse mitgetragen.

Ihr Einsatz für das Wohl unserer Stadt ist dabei auch besonders vielseitig, denn in den 27 Jahren haben Sie in nahezu allen Ausschüssen und sonstigen Gremien mitgewirkt. So sind Sie beispielsweise seit 2004 ununterbrochen Mitglied des Technischen Ausschusses. Insgesamt 10 Jahre lang waren Sie Mitglied des Finanz- und Verwaltungsausschusses und konnten dort mit Ihrem Fachwissen als selbstständiger Unternehmer zu den Diskussionen stets sachkundig beitragen. Ebenso gehören Sie seit langer Zeit dem Verwaltungsrat der Kur- und Klinikverwaltung GmbH an, um nur einige zu nennen.

Neben Ihrer Mitgliedschaft in verschiedenen Ausschüssen und Gremien waren Sie im Zeitraum von 1999 bis 2009 auch einer der vier Stellvertreter des Bürger- bzw. Oberbürgermeisters und haben in dieser Funktion die Stadt Bad Rappenau bei vielen Anlässen offiziell vertreten.

Die lange Auflistung macht nochmals deutlich, dass Sie viel Zeit in Ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat investiert und diese auch mit sehr großem Engagement und Herzblut verfolgt haben. Getreu dem Motto „Ehrenamt ist keine Arbeit, die nicht bezahlt wird. Es ist Arbeit, die unbezahlbar ist.“

Im August 2021 teilten Sie uns dann leider mit, dass Sie aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchten. Das bedauern wir sehr, da wir Sie in der Verwaltung stets als wichtigen Ansprechpartner für alle Themen, die Ihren Stadtteil „Bonfeld“ betreffen, geschätzt haben. Dasselbe gilt natürlich auch für alle Bonfelderinnen und Bonfelder, für deren Anliegen Sie immer ein offenes Ohr hatten. Lieber Herr Hofmann vielen Dank für Ihr Engagement in dieser langen Zeit!

Dennoch können wir Ihre Entscheidung nachvollziehen und lassen Sie nach 27 Jahren in den wohlverdienten „Gemeinderats-Ruhestand“ gehen. Sie sind nicht nur Vollblutkommunalpolitiker, sondern auch Busfahrer aus Berufung. Wie uns mitgeteilt wurde, finden Sie Erholung bei einer kleinen Rundfahrt mit dem Bus. Ebenso sind Sie gerne sonntags morgens mit dem Rad unterwegs und verbringen möglichst viel Zeit mit Ihrer Familie und Ihren 7 Enkelkindern. Wir sind uns sicher, dass Sie mit Ihrer neu gewonnenen Freizeit etwas anzufangen wissen und diese in vollen Zügen genießen werden.

Wer sich allerdings bereits über ein Vierteljahrhundert kommunalpolitisch engagierte, kann nicht einfach so aus dem Gemeinderat verabschiedet werden. Lieber Herr Hofmann, lassen Sie mich kurz die Ehrenordnung der Stadt Bad Rappenau zitieren:

„Ehrenmedaille in Gold

Die Ehrenmedaille in Gold wird an solche Persönlichkeiten verliehen, die sich im Bereich des öffentlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Stadt besonders eingesetzt und verdient gemacht haben.

Hierzu zählen auch Bürger, die sich in besonderem Maße für die kommunale Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben (z. B. Stadträte mit mehr als 20-jähriger Amtszeit).“

Für Ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit haben Sie bereits einige Ehrungen erhalten. So wurden Sie im November 2011 anlässlich Ihres 60. Geburtstages mit der silbernen Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau geehrt.

Im Jahr 2014 wurden Sie mit der Ehrennadel des Gemeindetages BW und dem Verdienstabzeichen des Städtetages für 20 Jahre kommunalpolitisches Wirken geehrt. Im Jahr 2019 folgte dann die Ehrung des Gemeindetages für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit. Wir möchten heute eine weitere Auszeichnung hinzufügen und Sie aufgrund Ihrer kommunalpolitischen Verdienste mit der Goldenen Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau auszeichnen und Ihr jahrzehntelanges Engagement angemessen würdigen. Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der gesamten Bürgerschaft gratuliere ich Ihnen ganz herzlich. Mein Dank gilt natürlich auch Ihrer lieben Frau Irmhild. Sie hat Sie bisher bei Ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt und Ihnen für einen langen Zeitraum den notwendigen Freiraum für Ihr kommunalpolitisches Wirken eingeräumt. Dafür möchte ich mich im Namen der Stadt Bad Rappenau bei ihr bedanken. Mit diesen Glückwünschen verbinde ich die besten Wünsche für die Zukunft, vor allem wünsche ich Ihnen und Ihrer lieben Frau viel Gesundheit.“

Im Anschluss an die dankenden Worte überreicht der Vorsitzende Herrn Hofmann die Ehrenmedaille in Gold, ein Weinpräsent und einen Gutschein des Gasthofes Häffner. Frau Hofmann erhält als Zeichen des Dankes eine Orchidee.

Den dankenden Worten schließen sich die Stadträte*innen Rüdiger Winter (Freie Wähler), Gundi Störner (SPD) und Anne Köhler (CDU) an.

Daraufhin bedankt sich Herr Hofmann für die herzlichen Worte und für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie mit dem Gemeinderat.

b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Carmen Exner aus Bad Rappenau-Bonfeld in den Gemeinderat

Der Vorsitzende teilt mit, dass als Ersatzbewerber in der Liste Frau Carmen Exner, wohnhaft in Bad Rappenau-Bonfeld festgestellt wurde. Frau Exner hat bereits schriftlich erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau annehmen wird.

Nach § 29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe gegen das Einrücken in den Gemeinderat vorliegen. Nach Erkenntnissen der Verwaltung liegen bei Frau Carmen Exner keine Hinderungsgründe vor, sodass dem Gemeinderat der im Beschlussvorschlag genannte Feststellungsbeschluss empfohlen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die nachrückende Stadträtin Carmen Exner keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau vorliegen.

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Carmen Exner in den Gemeinderat gefasst wurde, verpflichtet der Vorsitzende Frau Carmen Exner für ihr neues Mandat. Seine Ausführungen sind nachstehend in vollem Wortlaut abgedruckt:

„Sehr geehrte Frau Exner,

soeben wurden Sie als Nachrückerin für Herrn Bernd Hofmann bestätigt. Ich darf Sie nun als neues Gemeinderatsmitglied verpflichten. Die Bedeutung Ihres Mandats kommt in der Verpflichtungsurkunde sehr gut zum Ausdruck, in der es in Anlehnung an die Gemeindeordnung heißt:

Als Stadträtin entscheiden Sie im Rahmen der Gesetze nach Ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind Sie nicht gebunden.

Indem Sie sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen, verpflichten Sie sich, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden. (Frau Exner nach vorne bitten)

Frau Exner ich werde Ihnen nun die Verpflichtungsformel vorlesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,
insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer
Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Ich frage Sie nun ob Sie den Inhalt dieser Sätze verstanden haben? Dann antworten Sie mir bitte mit Ja.

Bitte Sprechen Sie mir nach:

*Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,*

*insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer
Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Nachdem Frau Exner die Eidesformel wiederholt hat, nimmt der Vorsitzende ihr den Handschlag ab und überreicht ihr die Ernennungsurkunde und beglückwünscht sie zu ihrem neuen Amt.

Anlässlich der Verpflichtung von Frau Carmen Exner wurde ein separates Protokoll erstellt, das dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien

Der Vorsitzende führt fort, dass nach der letzten Gemeinderatswahl der ausscheidende Stadtrat Bernd Hofmann in verschiedene Ausschüsse gewählt bzw. als persönlicher Stellvertreter von Ausschuss- und Gremienmitgliedern bestellt wurde. Durch das Ausscheiden von Herrn Hofmann und das Nachrücken von Frau Exner ist nunmehr eine ergänzende Besetzung der genannten Ausschüsse bzw. Gremien erforderlich. Eine ergänzende Besetzung der Ausschüsse ist nur im Wege der Einigung möglich (= einstimmige Beschlussfassung). Kann eine Einigung nicht erzielt werden, müssten die betreffenden Ausschüsse bzw. Gremien in ihrer Gesamtheit neu gewählt werden. Die Fraktion der Freien Wähler hat im Vorfeld einen Vorschlag zur Neu- bzw. Wiederbesetzung unterbreitet. Die Verwaltung schlägt vor, die ergänzende Besetzung der Ausschüsse, wie von den Freien Wählern vorgeschlagen, im Wege der Einigung zu beschließen.

Beschluss:

Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die ergänzende Besetzung für den ausscheidenden Stadtrat Bernd Hofmann in folgenden Ausschüssen bzw. Gremien:

1. Finanz- und Verwaltungsausschuss:
Sven Hofmann (Vertreter Rüdiger Winter)
Gordan Pendelic (Vertreter Uwe Basler)
Bertram Last (Vertreter Harald Scholz)
2. Technischer Ausschuss
Rüdiger Winter (Vertreter Sven Hofmann)
Harald Scholz (Vertreterin Carmen Exner)
Basler, Uwe (Vertreter Gordan Pendelic)
3. Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt
Uwe Basler (Vertreter Rüdiger Winter)
Carmen Exner (Vertreter Gordan Pendelic)
Bertram Last (Harald Scholz)
4. Verwaltungsrat der Kur- und Klinikverwaltung GmbH
Bertram Last
Sven Hofmann
Gordan Pendelic
5. Verwaltungsrat der Schwärzberg-Klinik GmbH
Gordan Pendelic
6. Verwaltungsrat der Salinenklinik AG
Sven Hofmann
7. Zweckverband „Hochwasserschutz Böllinger Bach“
Carmen Exner (Vertreter Dr. Lars Schubert)

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

5.) Starkregenisiko-Management-Konzept für die Stadtteile Grombach und Obergimpfern
hier: Vorstellung durch Dipl. Ing. Frau Seibert, Willaredt Ingenieure PartG mbB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 106/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt eingangs Frau Nadine Seibert vom Büro Willaredt Ingenieure PartG mbH aus Sinsheim. Er führt fort, dass in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.05.2018 der Maßnahmenbeschluss für ein Starkregenisiko-Management-Konzept für den gesamten Stadtteil Obergimpfern und am 18.11.2019 für den gesamten Stadtteil Grombach gefasst wurde. Nach Eingang der jeweiligen Zuwendungsbescheide im Juli und September 2019 wurde das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, mit der Erstellung der Starkregenisiko-Management-Konzepte beauftragt. Das Starkregenisiko-Management-Konzept für die Stadtteile Grombach und Obergimpfern soll heute vorgestellt werden. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Frau Seibert.

Frau Seibert stellt das Starkregenisikomanagementkonzept für die Stadtteile Grombach und Obergimpfern anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insoweit Bezug genommen.

Anschließend stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller für die ÖDP-Fraktion folgende Fragen:

In Zeiten von Klimawandel und sich permanent verstärkender Klimaextreme zieht die Natur die Hochwasserlinien neu.

- Wie wird die Infrastruktur (wie zum Beispiel das Internet) geschützt?

So sind zum Beispiel in Ahrweiler das Internet schon vorher ausgefallen, bevor das Wasser kam.“

Frau Seibert teilt hierzu mit, dass die Auswirkungen solcher Starkregenereignisse immer sehr individuell sind. Als Grundlageparameter dienen Werte der LUBW, welche stets angepasst werden. Es gelten sehr strenge Vorgaben, die eingehalten werden müssen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Betroffene Bürgerinnen und Bürger, die in einem Gefahrengebiet wohnen, sollten durch eine Broschüre informiert werden, was sie als Anwohner zum Schutz tun können.
OB Frei: Stimmt einem Informationsschreiben zu. Ebenso wird seitens der Verwaltung ein entsprechendes Onlineangebot geprüft.
- Werden die Bürger*innen über die Ergebnisse informiert?
Frau Seibert: Außerhalb von Corona findet eigentlich immer eine Bürgerbeteiligung statt.
OB Frei: Eine Bürgerbeteiligung wird zugesichert, die Verwaltung muss nur noch klären, in welcher Form.

Für die Fraktion der Freien Wähler gibt Stadtrat Basler folgende Stellungnahme ab:

„Guten Abend Herr Oberbürgermeister,
werte Verwaltung,
sehr geehrte Kollegen,
meine Damen und Herren und Divers,
guten Abend werte Gäste,

Die Freien Wähler begrüßen die weiterführende Umsetzung der Maßnahmen zum Starkregenmanagement. Es wurde schon vieles gemacht, aber auch vieles kaputt gespart. Am 03.05.2018 wurde hierzu ein Maßnahmenbeschluss im Technischen Ausschuss gefasst. Es ist ein kleines Mosaik im Zeichen des Katastrophenschutzes. Man kann dadurch keine Unwetterlagen wie im Ahrtal oder Babstadt und den Ortsteilen in 2016 oder andere Unwetterereignisse ungeschehen machen oder verhindern, aber man kann die Auswirkungen durch diese Maßnahmen einschränken und vielleicht sogar teilweise verhindern. Man braucht dazu viel Zeit und viel Geld und viel Fläche, um die möglichen Szenarien abzumildern und im praktischen Teil was zu tun. Da der Katastrophenschutz aus vielen kleinen Mosaiken besteht, die dann irgendwann zu einem großen Bild zusammengefügt werden können, um den Schutz für die Bevölkerung zu gewährleisten. Es gibt viel zu tun. Packen wir es an. Die Zeit und die Bürokratie ist unser größter Feind. Danke.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Präsentation zur Kenntnis.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E
Feuerwehr E

- 6.) Feuerwehrangelegenheiten:
Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Bad Rappenau durch den Sachverständigen, Herrn Dipl.-Geogr. Stefan Mertens, der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Verabschiedung in Folge Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 102/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass der Feuerwehrbedarfsplan als Grundlagenkonzept für Investitionen und Maßnahmen der nächsten 5 Jahre dient. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Herrn Mertens vom Büro Forplan Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H aus Bonn.

Herr Mertens stellt anhand einer Präsentation den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bad

Rappenu vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Auf den Inhalt des Vortrages wird insoweit Bezug genommen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Wie liegt der Erreichungsgrad der Feuerwehr in Bad Rappenu im Vergleich mit anderen Kommunen?
Herr Mertens: Der Erreichungsgrad liegt im Normalbereich und im Durchschnitt.
- In welchen Abteilungen ist die Altersstruktur am kritischsten?
Herr Mertens: In den Abteilungen Heinsheim und Wollenberg. Mittelfristig muss hier für Ersatz gesorgt werden. Die Abteilungen müssen personell gestärkt werden.
- Ist die Bad Rappenuer Feuerwehr für Brände an E-Fahrzeuge ausgerüstet?
Herr Mertens: Die Feuerwehr in Bad Rappenu ist für Erstmaßnahmen gerüstet.

Für die Fraktion der Freien Wähler gibt Stadtrat Scholz folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei, sehr geehrte Vertreter der Verwaltung, liebe KollegInnen des Gemeinderats, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe FeuerwehrkameradInnen:

Vor uns liegt der Beschlussvorschlag zum zweiten Feuerwehrbedarfsplan, der uns gerade von Herrn Mertens von der Firma Forplan in seinen Grundzügen vorgestellt wurde. Herr Mertens konnte eindrucksvoll ausführen, mit welchem Arbeitsaufwand die Feuerwehr unserer Gemeinde und er diese Ausarbeitung erstellt haben. Was haben wir daraus erfahren?

Wir haben grundsätzlich eine leistungsfähige Feuerwehr, die den Anforderungen eines immer komplexeren Einsatzgeschehens gerecht wird.

Das nicht nur in Ausstattung und Technik, sondern auch in Man- (und Woman-) power sowie deren Ausbildungsstand. Wir haben aber auch gesehen, dass ehrenamtliches Engagement keine Selbstverständlichkeit ist.

Nicht in allen Abteilungen erreichen wir Sollstärke – die Tagesverfügbarkeit in manchen Teilorten gibt Anlass zur Sorge, ob die gesetzlichen Verpflichtungen zukünftig eingehalten werden können.

Nicht jedem Arbeitnehmer ist es möglich, im Einsatzfall während der Arbeitszeit zur Verfügung zu stehen.

Dennoch ist uns allen bewusst, dass dieses Engagement alternativlos ist. Wie können wir unseren Beitrag dazu leisten, auch in Zukunft eine leistungsfähige Feuerwehr zu erhalten? Hier sind alle gefragt, die Anteil an dem, wenn man so will, größten Amt unserer Stadt haben. Die Verwaltung, deren Beitrag wir im Starkregenmanagement ja hier in dieser Sitzung erleben durften oder die sich mit dem Hochbauamt an Brandverhütungsschauen beteiligt oder diese durchführt. Die Feuerwehr selber, die, auch mit Vertretern unseres Gremiums daran arbeiten wird, Modelle zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes zu erarbeiten.

Die Verantwortlichen der Jugendfeuerwehr, die weiter moderne Ansätze zur Jugendgewinnung erarbeiten und umsetzen.

Nicht zuletzt wir als Gemeinderat, beispielsweise heute mit der Zustimmung zur Beschlussvorlage und insbesondere dem Maßnahmenkatalog aus dem Bedarfsplan.

Im Bedarfsplan sind einige Meilensteine in der zukünftigen Entwicklung unserer Feuerwehr enthalten. Teilweise geht es hier um „richtig viel Geld“.

Aber – es handelt sich in Investitionen nicht nur in die Zukunft unserer Feuerwehr, sondern in die Sicherheit aller Bürger und Gäste dieser Stadt. Das ist gut und richtig investiertes Geld!

Wir als Freie Wähler bedanken uns für die Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans bei allen Beteiligten und stimmen der Beschlussvorlage zu. Vielen Dank.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter OB Frei, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vertreter und

Vertreterinnen der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Aufrechterhaltung einer einsatzfähigen Feuerwehr zum Schutz unserer Bürger und Bürgerinnen ist eine wichtige Pflichtaufgabe der Stadt.

Dies ist auch erkennbar an den umfangreichen Unterlagen, die ,verbunden mit viel Ermittlungsarbeit im Vorfeld für diese Entscheidung vorliegen.

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt alle 5 Jahre Ist und Sollzustand nebeneinander, berücksichtigt dabei natürlich auch immer neue Entwicklungen und Erkenntnisse, und gibt einen Fahrplan für die notwendigen Maßnahmen vor, die dann in der Folgezeit umgesetzt werden müssen.

Neben einer immensen Gesamtinvestitionssumme von über 22 Mio. Euro müssen viele vielschichtige Maßnahmen zur Stärkung der Feuerwehr umgesetzt werden.

Wichtige und besonders umfangreiche Maßnahmen sind hier die Umsetzung der Neubauten in Grombach und Bad Rappenau, die mit Investitionssummen von 2,2 Mio und 16,2 Mio zu Buche schlagen. Und dann kommen natürlich noch etliche Einsatzfahrzeuge hinzu, die ausgetauscht werden müssen. Dies ist notwendig, damit die Kameraden und Kameradinnen vor Ort ihren Dienst auch entsprechen erfüllen können.

Der Haushalt der Stadt Bad Rappenau wird dadurch in den nächsten Jahren erheblich belastet und dies wird den Handlungsspielraum für Wunschprojekte einschränken, auch wenn bei diesen Zahlen zunächst keine Zuschüsse eingepreist sind, auf die wir natürlich alle hoffen.

Für die Freiwilligen vor Ort bedeutet dies allerdings auch, dass mancher sich in Geduld üben muss, weil aufgrund der umfangreichen Maßnahmen nicht alles sofort umgesetzt werden kann.

Wenn man die Maßnahmenliste und die Investitionen der jüngsten Vergangenheit (Feuerwehrgerätehaus Süd) genau betrachtet, kommt, so denke ich, so denken wir von der CDU Fraktion doch deutlich zum Ausdruck, dass man sich in Verwaltung und Gemeinderat nicht nur auf einen Mindestmaß beschränkt, sondern versucht, die Arbeits- und Einsatzbedingungen unserer Wehren fortlaufend zu verbessern.

Wir hoffen, dass dies von den Mitgliedern und Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr auch als eine Art Wertschätzung für ihren wichtigen ehrenamtlichen Beitrag für unsere Stadt empfunden wird.

Auch in Sachen Gleichberechtigung wollen wir durch die Investitionen die Einsatzbedingungen für Frauen in der Feuerwehr verbessern, dies vor allem mit dem Hintergrund, dass wir auch künftig genügend Nachwuchs und Aktive unsere Abteilungen vor Ort finden.

Unser besonderer Dank geht an alle Feuerwehrmänner, und hoffentlich auch bald verstärkt Feuerwehrfrauen, die in den Abteilungen vor Ort mit großem zeitlichem Aufwand einen unverzichtbaren Dienst an der Allgemeinheit leisten.

Die CDU Fraktion wird der Vorlage zustimmen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan sowie den konkreten Maßnahmenplan als Grundlagenkonzept für künftige Investitionen. Diese stehen jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und bedürfen der Aufnahme in die Haushaltsplanung bzw. mittelfristige Finanzplanung. Über die konkrete tatsächliche und zeitliche Umsetzung wird dabei jeweils separat durch die zuständigen Gremien entschieden.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll in einem zeitlichen Abstand von 5 Jahren überarbeitet werden.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 K
20.1.1 E
40.3.1 E

7.) Sanierung Krebsbachhalle Obergimpfern

a) Grundsatzbeschluss

b) Anmeldung zur Förderung über das Programm „Investitionspakt Sportstätten“

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 110/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass heute der Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Krebsbachhalle in Obergimpfern gefasst werden soll. Die Krebsbachhalle bedarf in den nächsten Jahren einer grundlegenden Sanierung. Das Büro Fischer Zibold Architekten hat zwischenzeitlich den Sanierungsumfang ermittelt. Die grobe Kostenschätzung für die Generalsanierung beläuft sich auf 4,5 Mio. €. Durch die Lage innerhalb der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpfern“ kann für die Krebsbachhalle eine Förderung nach dem „Investitionspakt Sportstätten“ beim Land beantragt werden. Zuwendungsfähig sind 60 % der Gesamtbaukosten, das wären 2,7 Mio. €. Abweichend von der aus den Städtebaurichtlinien bekannten Förderquote von 60 % der förderfähigen Gesamtbaukosten beträgt im Programm Investitionspakt Sportstätten der Fördersatz 90 %. Der Förderantrag ist bis zum 02.11.2021 dem Regierungspräsidium vorzulegen, die Entscheidung ist im Februar/März 2022 zu erwarten. Im Falle einer Förderzusage kann die Stadt mit Fördermitteln aus dem Investitionspakt Sportstätten von rund 2,4 Mio. € rechnen (90 % von 2,7 Mio. €). Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ist zum 30.04.2024 (Ende Bewilligungszeitraum) abzuschließen. Abschließend macht der Vorsitzende deutlich, dass in Obergimpfern die Förderkulisse aufgrund der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme sehr gut ist und daher die Generalsanierung befürwortet wird. Weitere Sporthallen in anderen Stadtteilen, können ohne entsprechender Förderkulisse nicht saniert werden, denn trotz der hohen Förderung bleibt ein großer Betrag übrig, der durch den städtischen Haushalt finanziert werden muss. Die Verwaltung wird versuchen, die Kosten für die Generalsanierung der Krebsbachhalle so gering wie möglich zu halten.

Für die Freien Wähler-Fraktion gibt Stadtrat Basler folgende Stellungnahme ab:

„Guten Abend Herr Oberbürgermeister,
werte Verwaltung,
sehr geehrte Kollegen,
meine Damen und Herren und divers,
guten Abend werte Gäste,

nun können wir einem weiteren glücklichen Umstand die Krebsbach Halle in Obergimpfern sanieren und angehen. Dazu wird es einen Grundsatzbeschluss geben, dem die Freien Wähler natürlich zustimmen werden, es können weitere Fördermittel beantragt werden dank Investitionspakt Sportstätten. Aber Achtung das kann natürlich Begehrlichkeiten der anderen Ortsteile verursachen, dem wir leider nicht gerecht werden können. Die Mittel sind rar und wie gesagt der glückliche Umstand ist das die Krebsbach Halle in Obergimpfern da hineinfällt. Im

Zuge der Ortskern Sanierung dieses Vorhaben steht und fällt natürlich mit der Förderung und ist gut so für meinen Wohnort Obergimpern und die Krebsbachhalle.“

Für die Grünen-Fraktion gibt Stadträtin Birgit Wacker folgende Stellungnahme ab:

„Geehrtes Gremium,
uns wurde der dringend notwendige Sanierungsbedarf der Krebsbachhalle vorgestellt, dessen Notwendigkeit meine Fraktion auch sieht und befürwortet, verbunden mit der Empfehlung einen Förderantrag beim „Investitionspakt Sportstätten“ zu stellen, da die Halle innerhalb der städtebaulichen Maßnahme „Ortskern Obergimpern“ liegt. Das Lehrschwimmbecken der Grundschule liegt auch in diesem Sanierungsgebiet. Im Lehrschwimmbecken findet auch Schul- und Vereinssport statt Und das Lehrschwimmbecken ist auch ertüchtigungsbedürftig. Seine Bedeutsamkeit wird sich in Zukunft –Stichwort Überbrückung RappSoDie- sicher noch steigern.

Ich zitiere aus dem Programm für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung:

„Gefördert wird die bauliche Erneuerung von kommunalen Sportstätten in städtebaulichen Erneuerungsgebieten d.h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen, sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen. Dazu zählen auch Freibäder und Schwimmhallen, sofern sie für den Schul-, Vereins- und Breitensport bestimmt sind.

Ich möchte die Verwaltung bitten: zu prüfen ob das Lehrschwimmbecken die Vorgaben für den „Investitionspakt“ Sportstätten“ erfüllt und gegebenenfalls einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu formulieren und unserem Gremium vorzustellen.

Ich weiß, dass der Antrag für dieses Jahr bis 2.11. dem RP vorzulegen ist und dass das sicher nicht reichen wird. Da aber davon auszugehen ist, dass das Programm im nächsten Jahr weiterläuft, bitte ich dies für das nächste Jahr zu tun.

Danke.“

Die CDU-Fraktion sowie die SPD-Fraktion stimmen ebenfalls dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Sanierung der Krebsbachhalle in Obergimpern vorbehaltlich der Zuschussbewilligung einzuplanen und die Maßnahme in den Haushaltsplan 2022 ff in Einnahmen und Ausgabe zu berücksichtigen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag über das Programm „Investitionspakt Sportstätten“ im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern“ zustellen.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister